



Evangelische Jugend im Kirchenkreis
Stolzenau - Loccum

Glaube. Heute. Leben.

Ausleih-Vertrag für das Fahrzeug des Kirchenkreisjugenddienstes

Der Entleiher belegt seine Fahrberechtigung durch Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B. Bei Fahrer/innen unter 21 Jahren ist auf eine ausreichende Fahrpraxis zu achten.

Der Verleih erfolgt vom _____ bis zum _____.

Die Rückgabe erfolgt:

am _____ bis _____ Uhr

der Schlüssel wird nach der Fahrt im Briefkasten
der Kirchstraße 6, 31600 Uchte wieder abgegeben.

Eine Einweisung zur Bullinutzung erfolgte (AdBlue, Verbandskasten, Warndreieck, Abdeckung, langer Radstand, Fahrzeugschein, Handbuch)

1. Bis 800 km ist der Diesel inklusive. Sollte der Tankinhalt nicht ausreichen, ist es notwendig die Quittung der Betankung bei der Bullirückgabe mit abzugeben.
2. Das Rauchen im Bulli ist nicht gestattet.
3. Der Bulli muss in sauberem Zustand zurückgegeben werden.
4. Der Bulli ist bei der Rückgabe auf dem gekennzeichneten Parkplatz abzustellen.
5. Am Ende der Fahrt ist das Fahrtenbuch, welches sich im Fahrzeug befindet, ordnungsgemäß auszufüllen.
6. Diese Regelungen, sowie die umseitigen Nutzung-Bedingungen sind dem Entleiher bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.

Rechnung an: _____



Soforthilfe für unseren Kunden

Wir kümmern uns um alles. Rufen Sie uns an – rund um die Uhr.

0800 2 485 445 Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Kontakt im Kirchenkreis 05763-3317

Vers.-Nr. 529/693998-F
Schadenservice PLUS

Uchte den, _____

Unterschrift: _____



Nutzungsordnung für den Bus **des Kirchenkreisjugenddienstes Stolzenau Loccum**

1. Für die ordnungsgemäße Nutzung, Instandhaltung und Pflege des Kirchenkreisjugenddienstbusses mit dem amtlichen Kennzeichen NI EJ 77 ist der Kirchenkreisjugenddienst zuständig.
2. Standort des Fahrzeuges ist Kirchstraße 6, 31600 Uchte.
3. Das Fahrzeug steht dem Kirchenkreisjugenddienst vorrangig zur Verfügung.
4. Die Vergabe des Fahrzeuges an Dritte sowie die Terminabsprache erfolgt durch die/den FSJ-Mitarbeiter/in des Kirchenkreisjugenddienstes.
5. Es wird ein Fahrtenbuch geführt, in das von den Nutzern der Kilometerstand, die Anzahl der gefahrenen Kilometer, das Nutzungsdatum, der Zweck und das Ziel der Reise eingetragen werden müssen.
6. Jeder Nutzer/ Jede Nutzerin des Busses unterschreibt im Fahrtenbuch am Ende einer Fahrt. Das Fahrtenbuch ist am Ende eines Jahres zur Prüfung der Kassenstelle im Kirchenamt Wunstorf vorzulegen.
7. Das Fahrzeug wird nur an haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises Stolzenau-Loccum, sowie an andere gemeinnützige Einrichtungen verliehen. An Privatpersonen wird das Fahrzeug nicht ausgeliehen.
8. Die Mitarbeiter/innen des Kreisjugenddienstes haben das Fahrzeug dem Entleiher/der Entleiherin ordnungsgemäß zu übergeben.
9. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach individueller Absprache. Zur Schlüsselerückgabe dient der Briefkasten Kirchstraße 6, 31600 Uchte.
10. Im Falle des Erhalts eines Verwarn – oder Bußgeldes trägt der Fahrer/die Fahrerin die Kosten. Für den Verwaltungsmehraufwand berechnen wir in diesem Fall pauschal 10€ extra. Die Mitarbeiter/innen des Kirchenkreises haften für jeden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden, der diesem/dieser am Fahrzeug oder in sonstiger Weise (z.B. Verlust des Schadenfreirabattes) entsteht, soweit der Schaden nicht durch eine Versicherung gedeckt oder von einem Dritten ersetzt wird.
11. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr sind einzuhalten.
12. Vom Entleiher/Von der Entleiherin ist eine Kilometerpauschale in folgender Staffelung zu entrichten:

Bis 800 km	0,50 € pro km inkl. Diesel
Ab 800 Km	0,30 € pro km OHNE Diesel

13. Für Freizeiten und damit verbundene Fahrten des Kirchenkreises sind Sonderkonditionen möglich:

Ab 3 Tage	40 € pro Tag
-----------	--------------

14. Diese Nutzungsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.